

4205/AB XXI.GP

Eingelangt am: 30.09.2002

Der Präsident des Rechnungshofes

Die unter ZI 4268/J-NR/2002 gestellte Anfrage der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde vom 19. August 2002 betreffend Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht beehre ich mich, nach der in der gegenständlichen Anfrage enthaltenen Aufstellung zur Berechnungsgrundlage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

“In welcher Höhe wurde mit Stichtag 31.12.2001 die Einstellungspflicht gemäß Behinderteneinstellungsgesetz im Bereich des Rechnungshofes erfüllt?”

1.	Personalstand insgesamt:		296	
2.	abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte		<u>11</u>	
			285	
3.	Ermittelte Pflichtzahl (285/25)		11	
4.	beschäftigte begünstigte Behinderte		11	
	hiervon doppelt anrechenbar	4		<u>15</u>
5.	Erfüllung der Beschäftigungspflicht		4	

Zum Stichtag 31. Dezember 2001 wurde die Pflichtzahl für den Rechnungshof mit 11 ermittelt und die Beschäftigungspflicht mit +4 erfüllt.